

**Acta
des
Königlichen Polizei-Präsidii
zu Berlin,**

betreffend

die Photographen Jakob Reichard und
Carl Emil August Lindner.

1875.-1907

Staatsarchiv Potsdam
Pr.Br. Rep.30 Berlin
C.Tit.94

Inhalt: 46 Blatt

Geheime Präsidial-Registatur.

Lit: **R:** 12636

No. 719.

12636

192 7645

Landesarchiv Berlin
A Pr.Br.Rep. 030

Nr.: 12636

Kein Vorgang

ad 114 P.I./75

Reg. P.I.

1

14/5

Orgl. in artis Geh. Präs. Reg. O.44 Vol:19.

Das Hofmarschall Amt Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen ersucht unterm 18. Januar 1875 um Auskunft über die Photographen Reichard und Lindner, Markgrafenstraße Nr. 40, welche mit der Bitte um Verleihung des Hofprädikats vorstellig geworden sind.

Unterm 30. Januar 1875 ist hierauf wie folgt berichtet:

„gg.

Der Photograph Jacob Reichardt, am 20. Februar 1844 [richtig 1841] in Darmstadt geboren, verheiratet und Familienvater und der Kaufmann Karl Emil August Lindner, am 23. Mai 1837 in Berlin geboren, verheiratet und Familienvater haben am 1. Januar 1872 im Hause Markgrafen Straße 40 ein photographisches Atelier eingerichtet und sich seitdem einer recht guten Kundschaft auch in den höheren Ständen zu erfreuen gehabt. Sie beschäftigten einen Logirer und einen Lehrling und erzielen einen Umsatz von jährlich 6000 Taler. Vermögen besitzen Sie sonst nicht, nachdem sie ihre Ersparnisse zur Einrichtung des Geschäfts verwendet.

Für Atelier und Wohnung des g. Reichardt in der Markgrafenstraße No. 40 werden 860 Taler, für die Privatwohnung des g. Lindner am Spittelmarkt No. 11 jährlich 310 Taler gezahlt.

-64.

gezahlt und haben sie an jährlichen Steuern 148 Taler zu entrichten. Ihre Verhältnisse sind geordnet.

Vorg. Reichardt , wie der g. Lindner haben sich stets tadellos geführt und ist in politischer Beziehung Nachteiliges über sie nicht bekannt geworden.

#

#

#

ad 227 P.I./75.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Carl hat die Photographen Jakob Reichardt und Karl, Emil August Lindner Markgrafenstraße 40 zu Höchsterten Hofphotographen ernannt.

#

#

Reg II

Bitte um gefl. Beifügung der dortigen Vorgänge betr,
die Ernennung der Photographen

Reichard und Lindner

Markgrafenstraße 40

zum Hoflieferanten Seiner kaiserlichen und königl. Hoheit dem Kronprinzen
und

SR. Königl. Hoheit dem Prinzen

von Wales

welche im Jahre ~~1883~~ 1875 und letzter auch später erfolgt sein kann zu

1044 PI/92

Reg. P.I.

14/5.92

.....Vorgänge nicht ermittelt

.....befinden sich, einer Ernennung der Photographen Reichard,
Lindner zu HofphotographenPrinzessinCarl, und ..

M.....in

22. Juli 183. u. 185/188 u.44

...

780 P.I. I

Berlin, den 13^{ten} Mai 1875

P.I.I

3

K.P.Pr.
13.5.75

.....

Die Photographen Reichard und Lindner,
Markgrafenstraße 40 hieselbst, haben bei Seiner
Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen
die Verleihung des Hofprädikats erbeten.

.15/5.75

Das Königliche Polizei Präsidium ersuche ich um eine
gefällige Auskunft über die Verhältnisse der
Patenten ganz ergebenst.

Der Hofmarschall
handschriftliche
Unterschrift

Zu den Verhältnissen der Photographen Reichard und
Lindner hat sich seit dem Berichte vom 19. Januar d.
Jrs. nur wenig verändert.

Der g.. Lindner hat seine Privatwohnung nach der
Mutsingstraße Nr. 9 verlegt und zahlt dort 1080 Mark
Miete und haben sich die Geschäfte der beiden
fleißigen jungen Leute derartig vermehrt, daß sie
gezwungen gewesen sind,
noch zwei Gehülfen zu engagieren, um die Aufträge
Allerhöchster und Höchster Personen zu erfüllen.

An
Das Königliche Polizei
Präsidium

44-19

B ^{20/}₅ 75

Hieselbst
No. ^{200/}₇₅

Gruß

Hierbei 114 u. 227 P.I. I

Berlin, den 20. Mai 1875

Prägestempel:
Hofmarschall-Amt
Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit
des Kronprinzen

1. der
Königlichen
Hoheit des
Kronprinzen H.
Grafen zu
Eulenburg

hochwohlgebor
en
hier

....

Neuabgel.
Putzger,
22/5/75

Euer gz .beehre ich mich in Erledigung
desBerichtes.....
vom 13. d. M.....200,- ..ergebenst zu
erreichen

ist dem Photograph Jacob Reichardt, am 20. Febr.1841
zu Darmstadt geboren u.dem Kaufmann Carl Emil
August Lindner, am 27. Mai 1837 in Berlin geboren,
am 5. Januar 1872 in dem Hause Markgrafenstraße 40
ein photographisches Atelier eingerichtet und sich eines
guten Kundschaft auch in den höheren
gesellschaftlichen Bereichen zu erfreuen haben.
Seine Beschäftigung in ihrem Atelier ... und erzielen
einen jährlichen Umsatz von etwa 18000 Mark
...vermögen besitzen sie keines, außer dem was in
ihrem Geschäft.....ist, ihre Verhältnisse sind jedoch
ganz geordnet.

Beide haben.sich stets tadelfrei geführt und ist auch in
politischer Beziehung Nachteiliges über sie nicht
bekannt geworden.

Seit Februar dieses Jahres sind sie auch von Seiner
Kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl zum königlichen
Hofphotographen ernannt worden.

[handschriftliche Unterschrift]

Vorgänge über Reichard befinden
sich i.A. B.44.vl.19 fol.12 u. f.

1. Auf Anfrage des
Grafen von Piekendorff ..1314
ist entsprechend
berichtet worden.

[unleser.] Uettelbach

2. Zu den Akten...

Der Photograph Jacob Reichard, am 20. Februar 1841 zu von
Darmstadt geboren, verheiratet mit Hermine von Below und
Familienvater, befindet seit dem Jahre 1872 in Berlin und ist
schon seit mehreren Jahren der alleinige Besitzer des unter
der Firma:“ Reichard & Lindner“ im Jahre 1872
gegründeten photographischen Ateliers, welches sich im
Laufe der Zeit einen Namen und eine sehr gute Kundschaft
zumeist in den höchsten und höheren Standes erworben
hat.

Er beschäftigt durchschnittlich 10 Arbeiter und erzielt mit
einem in 10 Jahren erworbenem Betriebskapital
von 30.000 Mark einen jährlichen Umsatz von 90,000 Mark,
hat für Geschäftslokal, Atelier und Wohnung Unter den
Linden Nr. 54/55 einen jährlichen

Miete von 4000 Mark und an jährlichen Steuern
798 Mark zu entrichten.

Vorgen., Reichard lebt in guten und geordneten
Verhältnissen, hat sich
moralisch vernünftig.. geführt und gehört seiner
politischen Richtung nach der
konservativen Partei an.

I

Im Laufe der Jahre sind ihm bereits von Seiner
Kaiserlichen und Königl Hoheit dem
Kronprinzen, von Seiner Königl. Hoheit der
Prinzessin Friedrich Karl von Preußen und
Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Wales
die Hofprädikate verliehen worden.

Gruß

Berlin, den 3. März 1885

5

K. I. Pr.

4 3 V

428 P.I.

Der Photograph Jacob Reichard, Inhaber der Firma
„Reichard und Lindner“ Unter den Linden No.⁵⁴/₅₅

hierselbst, hat sich an des Kaisers und Königs

Herr Polizei=
Hauptmann

Majestät mit der Bitte gewandt, ihm das Prädikat eines
Königlichen Hof-Photographen zu verleihen.

Greiff zur
gefälligen Fest-

In Folge hiervon ersuche ich das Königliche Polizei-

Präsidium um eine gefällige Aeußerung über die
persönlichen Familien- und Vermögensverhältnisse des
Bittstellers,

stellung und
Aeußerung.

seinem Ruf in moralischer und politischer Beziehung,
sowie über den Umfang und die Solidität des von ihm
betriebenen Geschäfts.

Berlin, den
5^{ten} März 1885.

Kgl. Pol. Präs.

I.W.

Handschriftl.

Unterschrift

[Handschriftliche Unterschrift]

An

das Königliche Polizei-Präsidium

No. 552.

hierselbst

hierbei ad Nr. 1314 P.I.:83. (:ex ach Geh.-Präs. Reg.H 74.vl.V:)

Berlin, d. 10. März 1885.

1. An

das Ministerium des Königlichen
Hauses.....

d. hier

Zum hohen Erlaß vom 3. März
1885. No 552.

F Dem..... ich nicht,
in Erledigungbau,
bezeichneten Hohen Erlasses
vom 3.#des Mts. ganz

zu beschriften, daß der Photograph Jakob
Reichard am 20. Febr. 1841 zu Darmstadt
geboren, sich seit dem Jahre 1872 in Berlin
befindet und schon seit mehreren Jahren
der alleinige Besitzer des unter
der Firma Reichardt und Lindner im Jahre
1872 gegründeten Geschäfts ist, welches
eine sehr gute Kundschaft zumeist aus den
höchsten und höheren Ständen hat.
Reichard beschäftigt durchschnittlich 10
Arbeiter und erzielt mit einem in 10 Jahren
erworbenem Kapital von 30000 Mark einen
jährlichen Umsatz von etwa 90000 Mark. Er
zahlt eine jährliche Miete von 4000 Mark und
hat an Steuern pro Jahr 798 Mark zu
entrichten.

Dadurch, daß er sich fortgesetzt

ad N 428 P.I.

1356

6

.....12/3

Abgel. 13/3 ..

~~Die Verhältnisse des Photographen-~~

Jakob Reichard haben sich seit dem

von mir unterm 22' Septbr 1883

erstatteten Berichte in keiner

Beziehung geändert. Der Reichard

erfreut sich fortgesetzt der Gunst

Und Kundschaft der Allerhöchsten

und Höchsten Herrschaften,der

höheren Stände ~~und hat in Folge~~

~~deßen~~

vertraut, hat er einen guten Verdienst,

welcher es ihm möglich macht, einen

standesgemäßen Haushalt zu führen.

Seine moralische Führung ist stets

untadelhaft gewesen und gehört er

seiner politischen Richtung der

konservativen Partei an. Von

...Kaiserlichen und Königlichen

Hoheiten, dem Kronprinzen und der

Kronprinzessin vonKönigl. Hoheit

der Prinzeßin Friedrich Carl von

Preußen und von Sr Königl. Hoheit

dem Prinzen

Prinzen von Wales ist ihm bereits im
Laufe der Jahre das Hofprädikat verliehen
worden.

2. zu den Akten

Der Polizei-Präsident
..... Graf

Berlin, den 11. April. . . 1885

K .P. Pr.
14 4 N 699 P.I.

I. Der II.
Abteilung
II. Dem 3
Rev. zur
Kenntnis-
nahme und
Anzeige
Künftig ein-
tretender
Veränderung
en .
III. Zu den
Akten
Berlin, den
15. April
1885.
Der Polizei
Präsident
.....
Handschr.
Unterschrift

Das Königliche Polizei=Präsidium benachrichtige ich mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 10. ds. Mts, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchstem Orden vom 5.d.M. dem Photographen **Jacob Reichard** , alleiniger Inhaber der Firma „**Reichard und Lindner**“ hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Photographen zu verleihen gewußt haben.

Das persönlich verliehene Prädikat haftet jedoch nicht an der Firma und darf von einem etwaigen Geschäftsnachfolger, dem es nicht wiederum besonders verliehen ist, ebenso wenig wie von dem Beliehenen selbst für ein etwa von ihm betriebenes anderes Geschäft geführt werden.

Das Königliche Polizei=Präsidium ersuche ich deshalb ergebenst, mir von den in diesen Beziehungen künftig eintretenden Veränderungen gefälligst Mittheilung zu machen.

Der Minister des Königlichen Hauses

Im Auftrage

pr. 25/485

ad II Kenntnis genommen
Anzeige wird event. verkettet
werden.

Berlin, den 28.4.85

handsch. Unterschrift

handschriftliche Unterschrift

zu 1: Kenntnis genommen

Berlin, 17. 4. 85 Abtg. II.

handschriftliche Unterschrift

An
das Königliche Polizei=Präsidium

No. 1005 hier

hierbei: Geh.Präs. Reg. H. 674 erl. V c:a.

Polizei=Präsidium

9. 5. 92. Vm

Eilt

Berlin

ad 1044. P.I.

Erlaß

Polizei...

Mews zur
gef. Fest-
stellung u.

Bericht

B. 9.5.92

.....

des Ministers für Handel und Gewerbe

vom 8ten Mai

1892 I=Nr. Ü.A. 917

Inhalt Verleihung des Königlichen Kronen.
Ordens vierter Klasse an den Königlichen
Hofphotographen Reichard hier selbst

Mit dem

.....Bericht

Garnicht.

.....10.5.92

Handschr.

Unterschrift

Urschriftlich an den Königlichen Polizei=Präsidenten

Herrn Freiherrn von Richthofen

Mews

Hochwohlgeboren

hier

eigenhändig

Zum gefälligen schleunigen Bericht

Der Minister für Handel und Gewerbe

Gez. Freiherr von Berlepsch

Form.No. 346 **B**

Ges. Präs.. Reg H 674 Vol. V

Ges. Präs. Reg. O.44 Vol:19

Zu 1044 P.I.
Sofort

Berlin den 13en Mai 1892

9

1)An
den Kgl.
Staatsminister und
Minister für Handel
und Gewerbe Herrn
Freiherrn von
Berlepsch
Exellenz
Gruß

Zum Erlaß
vom 8. Mai 1892 -
C. B. 917.-

.....

Ad1 Mundt. Tr. ^{13/5}.
Abgel. mit 2 Anl.

^{14/5}

Euer gz. beehre ich mich in Erledigung des nebst
Anlage wieder angeschlossen hohen Erlasses vom 8.
d. Mts. ganz gehorsamst
zu berichten, daß der Kgl. Hofphotograph Jacob
Reichard, - am 20 ten Februar 1841 zu Darmstadt
geboren, verheiratet mit Hermine v. Below und
Familienvater-, ~~befindet~~ sich seit dem Jahre 1872 in
Berlin ^{befindet} und schon seit mehreren der alleinige
Besitzer des unter der Firma „Reichard & Lindner“ im
Jahre 1872 gegründeten Photographischen Ateliers,
^{ist} welches sich im Laufe der Zeit einen ^{bekanntem} Namen
und eine sehr gute Kundschaft zumeist in den
höchsten und höheren Ständen erworben hat.

Er beschäftigt durchschnittlich 12 Gehülfen und erzielt
mit einem Betriebskapital von 4000 Mark einen
jährlichen Umsatz von etwa 100000 Mark, hat für
Geschäftslokal, Atelier

und Wohnung, Unter den Linden N^o 54/55, einen jährliche Miete von 6000 Mark und an jährlichen Steuern 1440 Mark zu entrichten.

Reichard lebt in guten und geordneten Verhältnissen, ist nach einem Jahreseinkommen von 20500 bis 21500 Mark zu einem jährlichen Steuersatz von 630 Mark veranlagt, hat sich moralisch einwandfrei geführt gehört seiner politischen Gesinnung nach der konservativen Partei an.

Es sind ihm im Laufe der Zeit die Hofprädikate von Mailand Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich III, von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Wales, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl und Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich verliehen worden.

Der Polizei-Präsident

handschriftliche Unterschrift

2) zu d. Akten

Ministerium für Handel und Gewerbe Berlin den 17. Mai 1892

Polizei-Präsidium

18. 5. 92. Vm

Berlin

1115 P.I.

10

Auf den Bericht vom 13. d. M., betreffend die Verleihung einer Allerhöchsten Auszeichnung an den Königlichen Hofphotographen Jacob Reichard hieselbst, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst noch feststellen zu lassen und mir demnächst schleunigst mitzuteilen, ob Reichard die Preußische Staatsangehörigkeit besitzt.

Der Minister für Handel und Gewerbe

Im Auftrage

handschriftliche Unterschrift

Mundt

An
den Königlichen
Polizei-Präsidenten
Herrn Freiherrn von
Richthofen

Hochwohlgeboren,
Handschr.
Unterschrift

Mit dem Bericht gehorsamst zurückgereicht, daß Reichard seit dem Jahre 1865 zum Preußischen Unterthanenverband gehört.

Die Naturalisations Urkunde datiert vom 28.12.1865. Stralsund.

Berl. 19. 5. 92

Handschriftliche Unterschrift

Mews

e.B.971.

Geh. Präs. Reg. R. 719. i.o.

Zu 1115 P.I.

Berlin den 19. Mai 1892

1) An
den Kgl.
Staatsminister und
Minister für Handel
und Gewerbe Herrn
Freiherrn von
Berlepsch
Exellenz
hier

Sofort!

Zum Erlaß
Vom 17. Mai 1892 –
E.B.971.-

Euer gz. beeile ich mich in Erledigung des hohen
Erlaßes vom 17. d. Mts. ganz gehorsamst
anzuzeigen, daß der Kgl. Hofphotograph Jacob
Reichard unterm 28. Dezember 1865 seitens der
Kgl. Regierung zu Stralsund
in den Preußischen Unterthanen-Verband
aufgenommen worden ist.

.....

Der Polizei-Präsident

Handschriftliche Unterschrift

2) Z d
Akten.....

Ministerium für Handel und Gewerbe.

Berlin den 6. Juni 1892

Polizei-Präsidium

16.6.92 Vm

1310 P.I:

Berlin

Nachdem Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, auf meinen Antrag mittels Allerhöchsten Erlasses vom 30. d. M. dem Hofphotographen Jacob Reichard hieselbst den Königlichen Kronen Orden vierter Klasse zu verleihen, übersende ich Euer Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 13. d. M. die Insignien anbei mit dem ergebensten Ersuchen, solche dem Belieben in entsprechender Weise aushändigen, auch von demselben das angeschlossene Formular mit den nöthigen Notizen ausfüllen, sowie die darauf befindliche Empfangs-Bescheinigung vollziehen zu lassen und selbiges demnächst der Königlichen General-Ordens-Kommission unmittelbar einzusenden.

Der Minister für Handel und Gewerbe

Im Auftrage

handschriftliche Unterschrift

An

den Königlichen Polizei-Präsidenten

Herrn Freiherrn von Richthofen

Hochwohlgeboren

C.B.1098 hier

Geh: Präs. Reg. R 719

Zu 1310 P. I.

Berlin, den 13. Juni 1892

1) An

den Kgl. Hofphotographen Herrn Jacob Reichard
Wohlgeboren
hier

Unter den Linden ^{54/}_{55.}

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht,
Euer gz. den Königlichen Kronen – Orden 4. Kl. zu verleihen.

.....abgel.
Mit 2 Anl.

14/6

Indem ich Euer gz. die Insignien dieses Ordens
beifolgend zu gehen lasse, ersuche ich ergebenst, das
anliegende Formular ausgefüllt und vollzogen an das
Central-Buereau .des
Polizei-Präsidiums gefälligst zurückgelangen lassen zu wollen.

2) Nach 8 Tagen er..

der Polizei-Präsident

Handschriftl. Unterschrift

Berlin, den 15. Juni 1892

1) An

die Kgl. General-Ordens-Commission

Ad Mundt 16/6 Tr.
Mit Anl

hier

Der gz. übersende ich beifolgend ergebenst das Nationale
des durch Verleihung des Kgl. Kronen-Ordens 4. Kl.
ausgezeichneten Kgl. Hofphotographen Jacob Reichard.

Der Polizei-Präsident

Handschriftliche Unterschrift

2) zd Akten

Polzei-Präsidium

24. 6. 92.Nm

Berlin

1406 P.I. 1Anl

Dem Königlichen Polzei=Präsidium übersenden wir auf das gefällige Schreiben vom 15.d. Mts (:N°1310.P.I.) das Besitzzeugnis über den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, welche Dekoration dem Hofphotographen Jakob Reichard hierselbst

von des Königs Majestät Allergnädigst verliehen worden ist, beikommend zur weiteren Veranlassung ergebenst.

Königliche General-Ordens-Kommission

handschriftliche Unterschrift

1. Anlage ist zu

2. dem 3. Rev.

zur gef.Aushändigung

3. zu den Akten

.....

25.6.92

An

3404

das Königliche Polzei Präsidium

3.P.I. 27 6

zu 2.

B. 29.6.92

N°4656

hier

Geh. Präs: Reg. R. 719 a.a.

Ministerium für Handel und Gewerbe

Berlin, den 6. September 1892

Vertraulich.

... 8/9.92. 14
Polizei-Präsidium 1891 PI
9. 9. 92. Vm.
Berlin.

..Zustimmung Mews zur gef. Äußerung B. 9.9.92

Nach einer Mittheilung des hiesigen Großherzoglich-Badischen Geschäftsträgers ist es in Anregung gekommen, den Hofphotographen Reichard hierselbst , Unter den Linden ^{54/55}, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der photographischen Nachbildung, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden für die Verleihung einer Ordensauszeichnung in Vorschlag zu bringen, wofür das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglichen Ordens vom Zähringer Löwen in Aussicht genommen worden ist.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, unter Vorlegung der persönlichen Verhältnisse des Reinhard und Angabe der Ordensauszeichnungen , die er bereits besitzt, sich baldgefälligst darüber zu äußern, ob gegen seine jetzige Dekorirung Bedenken zu erheben sind.

Der Minister für Handel und Gewerbe

Im Auftrage

handschriftliche Unterschrift

An

den Königlichen Polizei-Präsidenten

Herrn Freiherrn von Richthofen

Hochwohlgebornen

C.B.1615

hier

Geh..Präs.-Reg. R.719.i.a.

Zu 1891 P.I.

1) An
den kgl. Staatsminister und
Minister für Handel und
Gewerbe Herrn Freiherrn von
Berlepsch
Exellenz
hier
[Handschriftliche
Unterschrift]

K.d.S. fr. F.....

Zum Erlaß

vom 6. September 1892.-
C.B.1615

.Ueber Potsdam

.....15/9 ...

Abgel. 15/9 ...(über Potsdam)

2) zu den Akten

Berlin, den 14. September 1892.

Euer gz.beehre.ich mich in Erledigung
des hohen Erlasses vom 6. d. Mts ganz
gehorsamst zu berichten,
~~Mit dem Erwidern gehorsamst~~
~~zurückgereicht~~
daß in die Verhältnissen des
Hofphotographen Reichard seit meinem
unterm 13^{ten} Mai 1892 zu dem Erlaß vom
8^{ten} Mai No CB – 0917:gehorsamst
erstatteten Bericht sich nichts geändert
hat ~~noch zutreffend sind~~, und daß
derselbe außer dem Königlichen Kronen
Orden IV Klasse ~~besitzt Reichardt~~ keine
weiteren Ordensauszeichnungen besitzt
Der jetzt beabsichtigten Dekorierung des
Reichard mit dem Ritterkreuz 2^{ter} Klasse
des Großherzoglich Badischen Ordens
vom Zähringer Löwen dürften Bedenken
nicht entgegenstehen.

Berlin d. 13^{Ten} September 92

Handschriftliche Unterschrift

Mews

Der Polizei Präsident

Berlin den

15

Polizeipräsidium
26.10.92. Vm.
Berlin

N^o 54/55 Unter den Linden
2177 P.I. ^{2 Anl}

An den Königlichen Polizei Präsidenten Herrn Freiherrn von Richthofen
Berlin.

Euer Hochwohlgeboren

überreicht einschließend dem Unterzeichneten die Urkunde nebst
Anschreiben über die demselben verliehenen Insignien des Ritterkreuzes II.
Klasse des Orden vom Zähringer Löwen durch Seine Königliche Hoheit des
Großherzogs Friedrich von Baden, mit dem ganz ergebensten Ersuchen
gütigst veranlassen zu wollen, daß demselben auch von Seiner Majestät dem
Kaiser die Erlaubniß zur Anlegung oben bezeichneter Decoration ertheilt
werden möge.

Auf die Zurücksendung einliegender Schriftstücke bei Nichtmehrgebrauch
darf wohl rechnen.

in ganz ergebener Hochachtung

Jacob Reichard

Königlich preußischer Hofphotograph

Geh. Präs..Reg. R. 719. i.a.

Zu 2127 Pi.
Berlin, den 27. October 1892

1) An
den Kgl. Staatsminister und Minister
für Handel und Gewerbe
Herrn Freiherrn von Berlepsch
Exellenz
hier.

Betrifft
die Verleihung eines Badischen
Ordens an den Kgl. Hofphotographen
Jakob Reichard hier

Erlaß vom 6. September 1892

- C. B. 1615.-

Ueber Potsdam.

Dem Kgl. Hofphotographen Jakob
Reichardt hier, Unter den Linden ^{54/}₅₅
ist in Anerkennung seiner
hervorragenden Leistungen auf dem
Gebiete der photographischen
Nachbildung von Se. Kgl. Hoheit dem
Großherzoge von Baden das
Ritterkreuz 2. Kl. des Ordens vom
Zähringer Löwen verliehen worden,
und hat er bei mir die Erwirkung der
Allerhöchsten Genehmigung zur
Anlegung dieses Ordens
nachgesucht.

Da die Gewährung dieses Antrages
meinem in Erledigung des hohen
Erlaßes vom 6. September d. Jr.
unterm

.....
abgel.mit 2 Anl.

(über Potsdam)
28/10

14. desselben Mts. erstatteten Berichte
zufolge Bedenken nicht entgegen setzen
dürften,erlaube ich mir denselben Euer gz.
unter Ausschluß des Patentes nebst
Übersendungsschreiben zur hochgeneigten
Verfügung ganz gehorsamts zu unterbreiten.

2) zdAkten

Der Polizei-Präsident
Handschriftliche Unterschrift

Ministerium für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 6. Januar 1893

Polizei-Präsidium

13. 1. 93. Vm.

Berlin

93 PI

8 Anl.

Seine Majestät der König haben geruht mittels Allerhöchsten Erlasses vom 21. Dezember d. Jrs. den in der Anlage genannten Personen die Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen darselbst aufgeführten fremdländischen Orden in Gnaden zu gestatten.

Euer Hochwohlgeboren setze ich hiervon auf die Berichte vom 27. October Reichard R. 719, 23. September Keibel K. 1008, 2. März Düffel D.960 und 28. Juni v Jhrs Russel R.620. bei Rücksendung der Anlagen mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß, die Beliehenen gefälligst mit entsprechendem Bescheide zu versehen.

Der Minister für Handel und Gewerbe

Schreiben

Unter No:

99,100,101,102. PI

.....

Im Auftrage

handschriftliche Unterschrift

2. zu den Akten

6./3./95

Handschriftliche
Unterschrift

An

den Königlichen Polizei=

Präsidenten

Baron Freiherrn von Richthofen

Hochwohlgeboren

C.B. 2534

hier

Geh. Präs. Reg. R 719 K. 10081008 u R.620 i

Nachweisung

von Personen aus dem Ressort des Ministeriums für Handel und Gewerbe,
welchen fremdländische Orden verliehen worden sind.

(Dezember 1892)

Name	Stand	Wohnort	Fürstliche Verleiher	Bezeichnung der Dekorationen
Die Beliehenen				
A. Deutsche Orden				
1 Reichard Jacob R 719	Hofphotograph	Berlin	Seine Königliche Hoheit und Großherzog von Baden	Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen
B. Fremde Orden				
2 Keibel Heinrich K.1008	Kaufmann und Königlich Italieni- scher Konsul	Berlin	Seine Majestät der König von Italien	Offizierkreuz des Ordens der Italienischen Krone.
3 Dörffel Paul D 460	Kommerzien- rath	Berlin	Seine Majestät der König von Portugal	Kommandeurkreuz des Militär =Verdienst=Ordens unseres Herren.von Jesu-Christi
4 Russel Emil R. 620	Geschäfts- Inhaber der Diskonto Gesell- schaft und königlich Rumäni- scher General= Konsul.	Berlin	Seine Majestät der König von Rumänien	Großoffizierskreuz der Rumänischen Krone

Zu 93 P.I.

101 P.I.
I Angabe

19

1. An
den Kgl. Hofphotographen
Herrn Jakob Reichardt

Berlin, den 13^{ten} Januar 1893

Wohlgeboren
P.d.I. hier
Unter den Linden 54/55

Des Königs Majestät haben mittels
Allerhöchsten Erlasses vom 21.
des. Mts. Euer pp. die Anlegung
des von Se.Königlichen Hoheit
dem Großherzoge von Baden

Ihnen verliehenen Ritterkreuzes
2. Kl. der Orden vom Zähringer
Löwen

.....mit 2 Anl.
.....

in Gnaden zu gestatten geruht.
Euer p.p. setze ich hiervon auf den
Antrag vom 26^{ten} October d. Jrs.
bei Rückgabe der Anlagen
desselben ergebenst in Kenntniß.

Der Polizei-Präsident

Handschriftliche Unterschrift

2. Z. d. Akten

Polizei-Präsidium
14. 3. 93

Ausschnitt

aus No. 123 (Blatt)
der Zeitung

Norddeutschen Allg. Zeitung

Berlin, den 14 ten 3 1893.

Verantwortlich als Redakteur:

*Der Großherzog von Hessen hat den Hofphotographen
Sr. Majestät des Kaisers und Königs Herrn Reichard durch
Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens Philipp des
Großmüthigen ausgezeichnet.

Zu den Akten
B. 14.3.93
[handschriftliche
Unterschrift]

Laut anliegender Benachrichtigung des Großherzoglich Hessischen Ordens, Kanzlei, ist mir von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen in Anerkennung meiner Leistungen auf dem Gebiete der Portrait Photographie, das Ritterkreuz II.^{ter} Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen verliehen worden.

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir die ganz ergebenste Bitte zu unterbreiten, mir die Erlaubniß zur Anlegung des Ordens, bei Seiner Majestät dem Kaiser hochgeneigtestens erwirken zu wollen.

[Handschriftliche Unterschrift]

JReichard.

Hofphotograph Seiner Majestät
des Kaisers und Königs.

54/55. Unter den Linden
Geh. Präs. Reg. R. 719

Zu 687 Pl

Berlin, den 1. April 1893

1) An

Den Kgl. Staatsminister und Minister
für Handel und Gewerbe

Herrn Freiherrn von Berlepsch
Exellenz

Hier

Betrifft

die Verleihung eines Hessischen
Ordens an den Kgl. Hofphotographen
Jakob Reichardt hier

- Ohne Erlaß.-

Über Potsdam

[.....]1/4.93

.....

Abges. mit 1 Anl.

(über Potsdam)

4/4 handschriftl. Unterschrift

2) zd Akten.

Dem Kgl.-Hofphotographen Jakob
Reichardt hier, Unter den

Linden54/55, ist in Anerkennung

seiner hervorragenden Leistungen auf
dem Gebiete der Portait.

Photographie von Sr. Kgl. Hoheit dem
Großherzoge von Hessen das

Ritterkreuz 2. Klasse des

Verdienstordens Philipps des

Großmüthigen verliehen worden, und

hat er bei mir die Erwirkung der

Allerhöchsten Genehmigung zur

Anlegung dieses Ordens

nachgesucht.

Da der Gewährung dieses Antrages

Bedenken nicht entgegenstehen

dürften, erlaube ich mir denselben

Euer gz. unter Ausschluß des

Benachrichtigungsschreibens des

Großherzoglichen Ordens Kanzlei zur

hochgeneigten Verfügung ganz

gehors.zu unterbreiten.

Der Polizei-Präsident

Handschriftliche Unterschrift

~~JN~~ 1045 P.I. befindet sich in
artis Geh.Präs..Reg. O.44.dol:38

22

1048 P.I.

Veranlaßt durch: Zu 1045 P.I

Berlin, den 22^{ten} Mai 1893

..... des Herrn Minister für Handel und
Gewerbe vom 15./5.93. JN. CB.767

1. An
Den kgl. Hofphotographen Herrn
Jakob Reichardt

Des Königs Majestät haben mittelst
Allerhöchsten Erlasses vom 30. d. Mts.
Euer pp. die Anlegung des von Sr.Kögl.
Hoheit dem Großherzog von Hessen

Wohlgeboren
K.d.S. hier.

Unter den Linden ^{54/}₅₅

Ihnen verliehenen Ritterkreuzes II.
Klasse des Verdienstordens Philipp des
Großmütigen

in Gnaden zu gestatten gewußt.

Euer p.p. setze ich hiervon auf den
Antrag vom 30^{ten} März d. Jrs. bei
Rückgabe der Anlage desselben
ergebenst in Kenntnis.

.....
Abgel. mit 1 Anl.
23/5[handschriftliche
Unterschrift]

2. z.d. Akten

Der Polizei-Präsident
Handschriftliche Unterschrift

Ministerium für Handel und Gewerbe

Berlin den 8. Juli 1893

23

Polizei-Präsidium

12. 7. 93. Vm.

Berlin

1381 PI

/Orden

/Anl.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, hat dem Hofphotographen Jacob Reichardt hierselbst aus Anlaß der Ueberreichung eines Photographien-Albums das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

Euer Hochwohlgeboren übersende ich die Dekoration mit dem ergebenen Ersuchen, dieselbe dem Beliehenen gefälligst aushändigen zu lassen und das beiliegende Formular zum Rückstellungs-Rewerse nach erfolgter Vollziehung mir wieder einzureichen.

Der Minister für Handel und Gewerbe

im Auftrage

[handschriftlichem Unterschrift]

An
den Königlichen Polizei Präsidenten
Herrn Freiherrn von Richthofen
Hochwohlgeboren

hier.

C.B. 1053

Geh. Präs. Reg. R719. c.a.

1381 P.I.

1. An den Königlichen Hofphoto-
graphen,
Herrn Jakob Reichardt
Hochwohlgeboren

..... hier.

Unter den Linden^{54/}₅₅

-
Amts Schr.: 13/7
abgel. mit 2 Anl.

2. Wieder vorzulegen mit der
Empfangsbescheinigung,
nach 8 Tagen

Seine Majestät der Kaiser von
Oesterreich, König von Ungarn hat
Euer Wohlgeboren aus Anlaß der
Überprüfung eines Photographien
Albums das Ritterkreuz des Franz –
Joseph-Ordens verliehen.

Indem Euer gz. ich hiervon ergebenst
in Kenntnis setze, lasse ich Ihnen anbei
die Dekoration mit dem Ersuchen
zugehen,

das anliegende Formular zum
Rückstellung-Rewerse unterschriftlich
zu vollziehen und bald gefälligst mir
zurückzusenden.

Die Allerhöchste Erlaubniß zur
Annahme und Anlegung des Ordens ist
im Instanzenwege besonders
nachzusuchen.

Der Polizei Präsident

Handschriftliche Unterschrift

ad 1381 P. I.

Berlin, d. 17. Juli 1890 24

1. an den Knl. Staatsminister u. Min.f.
H. - G.

... Freiherrn von Berlepsch
Exellenz
Hier

auf Erlaß – 8. Juli
C.B. 1053

Euer gz.

[.....]Erlasses vom
8.d. Mts..... den Revers über
den Empfang des Ritterkreuzes
des Franz Joseph
Ordensdes
Hofphotographen Reichardt
gehorsamst.zu überreichen.

[.....]

[Handschriftliche Unterschrift]

u.mit 1 Anl.
.....17/7

2. Zu den Akten

Polizei-Präsidium
18.7.93 VM
Berlin

1429 P. I.
1 Anl

25

An das Königliche Polizei Präsidium

richtet der unterzeichnete die ganz ergebenste Bitte, ihm die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz Josef's Orden erwirken zu wollen und lege ich zur Kenntnißnahme das Ordens Patent mit ganz ergebenem Ersuchen bei, daßelbe seinerseits in meinen Besitz zurückgelangen zu lassen.

Ehrerbietigst

zeichnenst

Jacob Reichard

Hof-Photograph Seiner Majestät des Kaisers und Königs

Berlin den 18^{ten} July 1893

54/55. Unter den Linden.

719

Geh. Präs.. Reg. R. 1429. i.o.

1. An den Kgl. Staatsminister und
Minister

für Handel und Gewerbe,
Herrn Freiherrn von Berlepsch,
Exellenz
hier

Betr. Die Verleihung eines
österreichischen Ordens an den Kgl
Hofphotographen Jakob Reichard hier.
Zum Erlaß vom 8. Juli 1893 – C.B.1053

Über Potsdam

[.....]u mit 1 Anl
über Potsd. abgesetzt 20/7....

Dem Kgl. Hofphotographen
Jakob Reichard hier, Unter den
Linden 54/55, ist von Seiner
Majestät dem Kaiser von
Oesterreich, König von Ungarn
aus Anlaß der Überprüfung
eines Photographien-Albums
das Ritterkreuz des Franz-
Josefs-Ordens verliehen und
gemäß unterzeichneten hohen
Erlaßes behündigt worden.
J. Reichard hat nunmehr die
Bewirkung der Allerhöchsten
Genehmigung zur Anlegung
dieses Ordens bei mir
nachgesucht.

Da der Neuprüfung dieses Antrages
Bedenken nicht entgegen stehen dürften,
versehe ich mich - unter Überreichung des
bezüglichen Patents -
denselben Eurer Beachtung zur
hochgeneigten Verfügung ganz gehorsamst
zu unterbreiten.

2. Zu den Akten

Der Polizei-Präsident

[2 Unterschriften]

1. An

Berlin, den 30^{ten} August 1893

den Kgl. Hofphotographen Herrn Jakob Reichard

Wohlgeboren

P.d.... hier

Unter den Linden 54/55

Des Königs Majestät haben mittelst
Allerhöchsten Erlasses vom 17. d.
Mts. Euer pp. die Anlegung des von
Sr. Majestät dem Könige von
Oesterreich, Könige von Ungarn,
Ihnen verliehenen Ritterkreuzes des
Franz Josef – Ordens

in Gnaden zu gestatten gewußt.
Euer pp. setze ich hiervon auf den
Antrag vom 18^{ten} Juli d. Jrs. bei
Rückgabe der Anlage desselben
ergebenst in Kenntniß.

.....
abgel. mit 1 Anl.

Der Polizei Präsident

I. P.

2. Z.d.... Akten

[Handschriftliche Unterschrift]

Ministerium für Handel und Gewerbe

Berlin, den 21. September 1894

..25/9: Polizei-Präsidium

27. 9. 94 Vm

Berlin

1873 PI

3 Anl.

Seine Majestät der König von Sachsen hat dem Hofphotographen Jacob Reichard hierselbst das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens verliehen und ihm die betreffenden Insignien bereits zustellen lassen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, das nebst einem Abdrucke der Statuten beigefügte Patent dem Beliehenen gefälligst aushändigen zu lassen und das gleichfalls beigefügte Revers-Formular nach erfolgter Vollziehung mir wieder einzureichen.

Der Minister für Handel und Gewerbe

Im Auftrage

[handschriftliche Unterschrift]

An

den Königlichen Polizei-Präsidenten,

Baron Freiherrn von Richthofen

Hochwohlgeboren

C. B. 1526.

hier

Geh. Präs. Reg. R 719. i.o.

ad 1873 P.I.

1.) Zu Schreiben

Berlin, den 27. September 1894

An

den Kgl. Hofphotographen Herrn Jakob Reichard,

Wohlgeboren

hier

P.d. J.

Unter den Linden 54/55

.....
abges. mit 3 Anl,
28/9

Euer gz. übersende ich angeschlossen drei mir zur Aushändigung
zugegangen Schriftstücke mit dem ergebenen Ersuchen, das Formular zum
„Revers“ mir gefälligst unterschriftlichzurücksenden zu wollen.
Zur Annahme des Ordens bedarf es der durch meine Vermittlung
nachzuschickenden Allerhöchsten Genehmigung.

2) Nach 8 Tagen er.

Der Polizei Praesident

[handschriftliche Unterschrift)

Wiedervorlage

Reg: P.I.

5/10

ad 1873 P.I.

1) zu Schreiben

Berlin, den 5. Oktober 1894

an/..Adresse

P.d.S.

Euer gz. erlaube ich mir, an die baldige Erledigung meines Schreibens vom
27. d. Mts. betr.. Einsendung eines Ordensvermerkes ergebenst zu erinnern.

2) Nach 5 Tagen

Der Polizei-Präsident

handschriftliche Unterschrift

10/10

..1947 P.I:

abges. 6/10 Jhrs

Berlin den 6. October 1894

29

Euer Hochwohlgeboren

Polizei-Präsidium

7.10.94 Vm.

Berlin

19470 P.I: 2 Anl

Gestattet sich der Unterzeichnete einliegend, den am 27. d. Mts angefangenen Revers unterzeichnet zurückzusenden mit der Entschuldigung, daß ich zuerst jetzt von der Reise zurückgekehrt und deßhalb die Verzögerung.

Gleichzeitig erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst zu ersuchen, die Erlaubniß zur Anlegung, das von Seiner Majestät dem König von Sachsen mir Allernädigst verliehenen Ritterkreuzes II. Classe des Albrecht Ordens, an Allerhöchster Stelle erwirken zu wollen und lege ich zur Erlangung dessen das Original Decret ebenfalls bei und darf ich wohl seiner seits auf gütige Rücksendung desselben ersuchen.

In ergebenster Hochschätzung
zeichnet

J. Reichard.

Königl. Hofphotograph

54/55 Unter den Linden

hierbei 1873 P.I:

Berlin, den 8. Oktober 1894

Ad 1947 P.I:

1.) Zu Schreiben

An

den kgl. Staatsminister und Minister für
Handel und Gewerbe

Herrn Freiherrn von Berlepsch,

Exellenz.

Zum Erlasse

vom 21. September 1894 – C. B. IS26

.....äußere Adress

des Herrn Ober Präsidenten pl.

...lt. ar.

Potsdam

.....

mit 2 Anl alpt

über Potsd.

.....10/10

Euer gz. verfehle ich nicht, in
Erledigung des

nebenbezeichneten hohen

Erlasses den vom

Hofphotographen J. Reichard

unterzeichneten Revers gef.

zurückzuschicken.

Reichard bittet gleichzeitig Euer

Exellenz für ihn die

Genehmigung zur Annahme und

Anlegung des ihm verliehenen

Ritterkreuzes 2. Klasse des

Sächsischen Albrecht-Ordens

hochgeneigtest erwirken zu

werden.

Gegen die Gewährung dieser

Bitte habe

ich Bedenken nicht geltend zu

machen. Ueber die persönlichen

Verhältnisse des Bittstellers, der

bereits mehrfach

Dürftendurch

derartige Bitten zu stellen hatte,

dürften Euer gz. ausreichend

orientiert sein.

Der Verleihungdürften auch

in diesem Falle in den

hervorragenden Leistungen

des Bittstellers auf dem Gebiete der
Photographie ~~zu suchen sein~~ liegen.
Das Ordenspatent füge ich ein Original
ehrerbietigst bei.

2) Zu den Akten

Der Polizei Präsident

Handschrift. Unterschrift

zu 1947 PI

.....3

ersuche ich ergebenst, den anliegenden Revers auch auf der Rückseite von J. Reichard ausfüllen zu lassen und ihn demnächst möglichst umgehend (vielleicht morgen früh mit dem Aktenwagen) wieder zurückzusenden.

Berlin, den 9. Oktober 1894

handschriftliche Unterschrift
Vorsteher des Zentralbureaus

6028

3. P. R. 9 10 94

Mit auf der Rückseite ausgefülltem Fragebogen zurückgesandt.

Berlin, den 9. 10 .94

handschriftliche Unterschrift
Rollin

Orgl. in Geh...:Präs:Reg: 0.44 Ool.: 48
Aus Zu 55 P.I.

62 P.I.

32

Berlin, den 9^{ten} Januar 1895.

1. An
den Kgl. Hof-Photographen Herrn
J. Reichard

Wohlgeboren

P.d.I hier.
Unter den Linden 54/55

Des Königs Majestät haben
mittelst Allerhöchsten Erlasses
vom 15. d. Mts. Euer pp. die
Anlegung des von Seiner
Majestät dem Könige von
Sachsen

Ihnen verliehenen Ritterkreuzes 2.
Klasse des Albrecht-Ordens

.....
abges. mit 1 Anl.
9/1

in Gnaden zu gestatten gewußt.
Euer pp. setze ich hiervon auf den
Antrag vom 6^{ten} Oktober d. Jrs bei
Rückgabe der Anlage desselben
ergebenst in Kenntniß.

.....
2. Z. d. PersonalAkten

Der Polizei Präsident
Handschriftliche Unterschrift

Berlin, d. 12. Juni 1896
Polizei-Präsidium
12. 6. 96 Vm
Berlin **1476 P.I. 2 Anl.**

An den Königlichen Polizei Präsidenten
Herrn von Windheim
Berlin.

Euer Hochwohlgeboren

ersucht der Unter-

zeichnete ganz ergebenst an Allerhöchster Stelle die Einwilligung erwirken zu wollen, daß mir die Erlaubniß zum Tragen des von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen- Meiningen mir Gnädigst verliehenen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft erteilt wurde.

Das diesbezügliche Diplom erfolgt anbei. Um gefällige Zurücksendung desselben bittend, zeichnet in hochachtungsvoller Ergebenheit

J. Reichardt.

Königlicher Hof Photograph

Berlin N. W. J.

54/55 Unter den Linden 54/55

Geh. Präs.Reg. R. 719. c.a.

ad 1476 P.I.

Berlin, den 13. Juni 1896

1 zu Schreiben

.....15/6.96

An
den Kgl. Staatsminister und Minister für
Handel und Gewerbe,
Herrn v. Berlepsch,

.....
mit 2 Anl.
handschriftliche Unterschrift

Über Potsdam Exellenz

Betrifft
Erwirkung der landes.....Genehmigung
zur Annahme einer
.....Ordensausreichung.

Der Hofphotograph Reichard,
Unter den Linden 54/55
hierselbst, bittet, nach dem er
ausweithig das geh. überreichten
Patent vom Herzoge von
Sachsen-Meiningen das
Verdienstkreuz für Kunst und
Wissenschaft verliehen erhalten,
Eurer Exellenz um hochgeneigte
Erwirkung der landesherrlichen
Genehmigung zur Annahme und
Anlegung derselben.

o.E.

Zudem ich mir erlaube auf den
aus ähnlicher Veranlassung zuletzt
unterm 8. Oktober 1894 zum
Erlasse vom 21. September
desselben Jahres – C. B. 1526 -
Erstatteten Bericht Bezug zu
nehmen, füge ich ehrerbietigst
hinzu , daß ich auch diesmal keine
Bedenken gegen die
[Genehmigung] der vor-

getragenen Bitte geltend zu machen haben.

2) Zu den Akten

Der Polizei Präsident

handschriftliche Unterschrift

Zu 2537 P.I.Berlin, den 21^{ten} Oktober 1896

1) An

den Kgl. - Hof – Photographen Herrn Reichard

wohl geboren

Portopfl. Dienstsache.

hier. NW. 7.

Unter den Linden 54/55

...22.10.
abges.
mit 2 Anl
22/10

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses
vom 29^{ten} d. Mts. Euer pp. die Anlegung des von Seiner
Hoheit dem Herzoge von Sachsen – Meiningen
Ihnen verliehenen
Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft

In Gnaden zu gestattten geruht.

Euer pp. setze ich hiervon auf den Antrag vom 12^{ten}
Juni d. Js. bei Rückgabe der 2 Anlagen desselben er-
gebenst in Kernntniß.

2) Zu den Akten

Der Polizei-Präsident

Handschriftliche Unterschrift

Form. 700

R.719

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

36

Berlin, den 20. November 1899

Oberpräsidium
Potsdam
21 Nov. 99

Polizei-Präsidium
23.11.1899 V
Berlin

3439 P.I.

U IV. N^o. 3995. U I. U II

Herrn
Polizeileutnant
Schnabel

Zum Bericht
Berlin,
24. November 1899
über Polizei
Präsident

Der Hofphotograph J. R e i c h a r d hier ist mir
für die Stelle eines stellvertretenden Mitgliedes des
Königlichen photographischen Sachverständigen –
Vereins vorgeschlagen worden. Ich ersuche um
Aeusserung, ob gegen die Übertragung dieses Amtes
an den Genannten etwa Bedenken obwalten.

Handschriftliche
Unterschrift

In Vertretung

Handschriftliche Unterschrift

Mit dem beigefügten Bericht zurück.

Genehmigt.

Berlin, den 28. November 1899

An
den Herrn Polizei –
Präsidenten

[Handschriftliche Unterschrift]

h i e r.

1) Zu Schreiben
an
den Herrn Minister der geistlichen-,
Unterrichts-und Medizinal Angelegenheiten

Ueber Potsdam

Zum Erlasse
vom 20. November 1899 – U. IV. 3995 U I.U II.

.....
.....

Euer gz .die Uebertragung der Stellung eines
stellvertretenden Mitgliedes des Königlichen
Photographischen Sachverständigenvereins
an den Photographen Reichard von hier, habe ich
keine Bedenken geltend zu machen.

Jakob Reichard, am 20. Februar 1841 in
Darmstadt geboren, evangelischer Konfession,
Preuße betreibt seit 1872 unter der Firma
Reichard & Lindner ein photographisches Atelier
großen Umfanges.

Er gilt als künstlerisch befähigter und praktisch
hervorragender Fachmann, erfreut sich in jeder
Beziehung des besten Rufes und hat sich in
moralischer und in politischer Beziehung stets
einwandfrei geführt.

Er besitzt das HofPrädikat als Hof-Photograph
des Vormaligen Kaisers und Königs Wilhelm seit
5. April 1885, den Kgl. Löwenorden 4. Klasse seit
30. Mai 1892 und eine Anzahl fremder
Hofprädikate und Ordensauszeichnungen.

2) zu den Akten

Handschriftliche Unterschrift

Zu 3439 P.I.

Der Hofphotograph Jakob Reichard, am 20. Februar 1841 in Darmstadt geboren, evangelischer Religion, verheiratet und Familienvater, durch Naturalisation preußischer Staatsangehöriger, ist seit vielen Jahren alleiniger Inhaber des im Jahre 1872. unter der Firma Reichard und Lindner gegründeten photographischen Ateliers. Durch seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Porträtfaches hat er für sich in weiten Kreisen ein bedeutendes Ansehen erworben, so daß fast ausschließlich ...Angehörige der höheren und höchsten Stände zu seiner Kundschaft zählten.

In seinem Atelier beschäftigt er durchschnittlich 8 bis 10 Gehilfen und erzielt mit einem Betriebskapital von 40000. Mark einen jährlichen Umsatz von 60000 Mark. Der jährliche Mietpreis für sein Atelier und seine Wohnung im Hause Unter den Linden N^o 54/55 beträgt 6000. Mark. J. Reichard lebt in guten, geregelten Verhältnissen und versteuert ein jährliches Einkommen von

18500 bis 19500 Mark. Sein Vermögen beläuft sich, der Ergänzungssteuer nach, auf 200. bis 220000. Mark. Unter seinen Fachgenossen nimmt er eine hervorragende Stellung ein und wird als ein künstlerisch befähigter, durchaus tüchtiger Photograph bezeichnet.

Im photographischen Verein bekleidet er das Amt eines zweiten Vorsitzenden, ebenso ist er seit Jahren Mitglied des Vereins Berliner Künstler. Unter seinen Mitbürgern erfreut er sich des besten Rufes und hat sich in moralischer Beziehung stets einwandfrei geführt.

Der politischen Besinnung nach gehört er der konservativen Partei an. Im Laufe der Zeit sind ihm die Hofprädikate von weiland Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Friedrich, von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Wales, Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeß Friedrich Karl und von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich verliehen worden.

An Ordensauszeichnungen besitzt er den Kronen-Orden vier-

ter Klasse, die Ritterkreuze zweiter Klasse vom Sächsischen Albrecht-Orden, vom Hessischen Verdienstorden Philipps des Großmüthigen sowie des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, des Ritterkreuzes des österreichischen Franz-Josephs-Ordens und des ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen – Meiningen verliehenen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft.

Bedenken gegen die Übertragung der Stelle eines stellvertretenden Mitgliedes der Königlichen photographischen Sachverständigen-Vereins an den J. Reichard dürften nicht zu ersehen sein.

Handschriftliche Unterschrift

Polizei - Leutnant

2. Polizei – Revier

... No. 1407

Berlin, den 11. März 1902.

39

967 P. I.

Polizei-Präsidium

12.3.02 V.

Berlin

Verzug eines Hoflieferanten.

Der Hofphotograph Jacob Reichard,
20. 2. 1841 in Darmstadt geboren, (Firma
Reichard und Lindner) ist am 5. 3. 02 von
Unter den Linden 54/55 nach
Charlottenburg, Grolmannstraße 51
verzogen.

Reichard ist Hoflieferant Sr. Königlichen
Hoheit des Kronprinzen von Preußen,
Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin
Friedrich Karl von Preußen und Sr.
Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales.
Vorgänge sind unter – 699 P. I. Vom 14. 4.
1885 vorhanden.

Handschriftliche Unterschrift

Höpfner

Polizei-Leutnant

An

das Königliche Polizei-Präsidium
Zentral -Buerau

hier!

Akten Geh.:Präs..Reg: R 719 I.b..

ad 967 P.I.

3.P.R:13 302. 1773

Nach 3 Wochen

dem 3. Revier.

wiedervorzulegen zur Feststellung, ob die Hofprädikate des Reichard von dem Geschäftsnachfolger auf Geschäftsschildern oder Geschäftspapieren weitergeführt werden.

Dies wäre eventuell als unzulässig zu untersagen.

Berlin, den 15. März 1902

Der Polizei Präsident

handschriftliche Unterschrift

Reichard hat das Geschäft an den Photographen Weidler verkauft. Dieser soll das Geschäft am 1.4.02 endgültig übernehmen.

Berlin, den 14. März 1902

Handschriftliche Unterschrift
Höpfner

Vorgelegt

Berlin, den 8. 4. 02.

Geh.-Präs.-Reg. P. I.

3.P.R. 8 4 02

2424

Nach 4 Wochen

dem 3. Revier

nochmals vorzulegen, zum Bericht über den nunmehrigen Zustand.

Berlin, 12. April 1902

Der Polizei Präsident

I. V.

Handschriftliche Unterschrift

Weidler führt die Hofprädikate des Reichard weiter. Die Weiterführung derselben ist ihm untersagt und..... ihm zugleich aufgegeben worden, seine Firma anzubringen.

Weidler hat die Entfernung des Hofprädikats zugesagt.

Berlin, den 11. April 1902

Handschriftliche Unterschrift
Höpfner

3.P.R.12 5 02. 3329

Ad 957 P. I.

Vorgelegt

Berlin, den 12.5.02

Geh.-Präs. Reg. P. I.

Die Hofprädikate sind noch nicht entfernt. Weidler hat angeblich neue Schilder bestellt; Dieselben sollen demnächst angebracht werden, und sollen dann auch die Hofprädikate gleich entfernt werden. Auch sollen die Hofprädikate von den Schaukästen bei der gleichfalls in Aussicht genommenen Abänderung derselben entfernt werden.

Nach 4 Wochen

dem 3. Revier

Nochmals vorzulegen.

Berlin, 16. Mai 1902

Der Polizei Präsident

I. V.

Handschriftliche Unterschrift

Berlin, den 15. Mai 1902

Handschriftliche Unterschrift

Höpfner

3.P.R.16 6 02. 4232

Weidler hat von Schaukästen und Schildern sämtliche Hofprädikate entfernt, auch auf den Geschäftspapieren werden die Hofprädikate nicht mehr geführt. Nur auf einem am Dach des Hauses befestigten Holzschild befindet sich noch die Aufschrift „Hofphotograph“. Auch dieses Schild soll bestimmt in allernächster Zeit entsprechend abgeändert werden.

Nach 4 Wochen

dem 3. Revier

nochmals vorzulegen.

Berlin, 19. Juni 1902

Der Polizei Präsident

Handschriftliche Unterschrift

Berlin, den 18. Juni 1902

Handschriftliche Unterschrift

Höpfner

Vorgelegt

Berlin, den 19/7.02

Geh.-Präs.-Reg. P. I:

3.P.R.197 02. 5101

ad 967 P.I.

Zu den Akten,
Vorlegen.. Anfang Oktober ...,
wegen des [Adreßbuchs?]
wieder vorzulegen sind.
B. 22.7.02.

Das Hofprädikat ist von dem Holzschild
am Dach entfernt.

Berlin, den 21. 7. 02.

Handschriftliche Unterschrift

Höpfner

Vorgelegt
Berlin, den 15/9.02.
Geh.-Präs.-Reg. P.I:

Auf 34/8 PI/02 No 14 erledigt

Zu den Akten

B., 18.9.02.

I.V.

Handschriftliche Unterschrift

Der Minister
des
Königlichen Hauses

Berlin, den 4. Mai 1905

41

No. 1954.

Polizei-Präsidium
5. 5.05 V.
Berlin.

2594 P.I.

Herrn Hauptmann
v. Maltzahn

Zum Bericht
Berlin, 6. Mai 1905
Der Polizei
Präsident

Handschriftliche
Unterschrift

Der Photograph Alfred Weidener, in Firma Reichard & Lindner, hier Unter den Linden 54/55 hat sich an des Kaisers und Königs Majestät mit der Bitte gewandt, ihm das Königliche Hofprädikat zu verleihen, und Seine Majestät haben darüber Bericht zu befehlen gewußt. Demgemäß ersuche ich ergebenst um eine gefällige Aeußerung über die persönlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse des Bittstellers, seinen Ruf in moralischer und politischer Beziehung sowie über den Umfang und die Solidität des von ihm betriebenen Geschäfts.

Im Auftrage.
Handschriftliche Unterschrift
.....anitz

An
den Herrn Polizei-Präsidenten

Mit dem beigefügten Berichte
zurückgeschickt. Berlin 11. Mai 1905

Hier.

[handschriftliche Unterschrift]

R719 8/5

Akten Geh. Präs.Reg. R 719 1. b.

L

Berlin, den 17. Mai 1905

1) zu Schreiben

An
den Herrn Minister des
Königlichen Hauses
d. Aktenw. hier.

Zum Erlasse
Vom 4. Mai 1905- No.1954-

Zu 1 20/5 Md.
Abgl. 22/5 M

2) Zu den Akten

Der Photograph Alfred Ludwig Ladislaus Johannes Weidemer, am 6. März 1855 hier geboren, evangelisch, Familienvater, Unter den Linden 54/55 wohnhaft, hat, nachdem er in verschiedenen hiesigen Ateliers tätig gewesen ist, u.a. auch jahrelang die Stellung eines artistischen Leiter der Photographenfirma E. Bieber bekleidet hat, im April 1902 die alte, gut [laufende] Firma Reichard & Lindner für 25000 Mark gekauft und betreibt das Geschäft Unter den Linden 54/55 mit gutem Erfolge. Er beschäftigt 6 Angestellte und erzielt mit einem Betriebskapital von 10000 Mark einen jährlichen Umsatz von etwa 30000 Mark. Seine Kundschaft besteht aus bestem Publikum, seinen geschäftlichen Verpflichtungen kommt er regelmäßig nach und erfährt in geschäftlichen Kreisen eine günstige Beurteilung. Im bürgerlichen Leben erfreut er sich eines tadellosen Rufes und führt sich auf jede Weise einwandfrei; in politischer Beziehung tritt er nicht an die Öffentlichkeit. Vermögen versteuert er nicht und nur ein Einkommen von 2700 – 3000 Mark. Auszeichnungen besitzt er nicht.

Berlin, den 11. Mai 1905.

Der Photograph Alfred, Ludwig,
Ladislaus, Johannes Weidemer, laut
~~Registerblatt Weidner~~, am 6. März 1855
in Berlin geboren, evangelischer
Religion, verheiratet und Vater zweier
Töchter, hat Unter den Linden 54/55 eine
Wohnung nebst Atelier, Komptoir und
Arbeitsraum für 4000 Mark Jahresmiete
inne, lebt in geordneten Verhältnissen
und versteuert ein Einkommen von
2700 bis 3000 Mark, aber kein
Vermögen.

Er hat als Photograph gelernt, war in
ersten hiesigen Ateliers tätig, zuletzt
lange Jahre artistischer Leiter der
bekannten Bieberschen Firma und
erwarb am 1. April 1902 für den
Kaufpreis von 25000 Mark die alte, gut
renommierte Firma Reichard & Lindner.
Er beschäftigt 6

Angestellte und erzielt mit einem Betriebskapital von 10.000 Mark einen Jahresumsatz von etwa 30.000 Mark. Seine Kundschaft besteht aus bestem Publikum, auch liefert er seit Jahren für den Kaiserlichen Hof. Weidener ist ein tüchtiger Fachmann, der das gute Renommee der Firma durch hervorragende Leistungen zu wahren versteht. Allerdings hat er einen wesentlich schwereren Stand als sein Vorgänger, da zugleich entstandene neue Konkurrenz die Rentabilität des Geschäfts beeinträchtigt hat, doch kommt er seinen Verbindlichkeiten regelmäßig nach und erfährt allgemein günstige Beurteilung. Wie in der Geschäftswelt, so erfreut er sich auch im bürgerlichen Leben allseitiger Achtung und führt sich moralisch und politisch einwandfrei. In letzter Beziehung tritt er nirgends hervor. Soldat war er nicht. Eine Tochter ist mit einem Oberstabsarzt... verlobt.

und das...zurück .kein
Vermögen!

Handschriftliche Unterschrift

Polizei-Präsidium

13.6.07. N.

Zu 3628 P.I. 3 Anl

Berlin

43

E r l a ß

Des ~~Ober~~Präsidenten des königlichen Hauses
Ministers

vom 11.ten Juni 1907 I.-Nr. 2677

zu der Vorstellung

des Alfred Weidener in Firma Reichard &
Lindner, U. d. Linden 54/55

betreffend Verleihung des Prädikats eines
Königlichen Hofphotographen.

Überreicht. nebst. Anlagen d. p. r.

mit dem ergebenen Ersuchen um eine gefällige

Auskunft darüber, ob und ev. welche

Veränderungen in den Verhältnissen des

Bittstellers seit der Aeufßerung vom 17. Mai

1905. Angeb.No. 2594 P.I. - eingetreten sind.

Dem Kommissariat für Militärsachen
zur Aeufßerung.

B. 15.6.07

Der Polizei-Präsident
handschriftliche Unterschrift

/ Mit Bericht zurückgereicht
Berlin, den 21. Juni 1907
I. V.

Handschriftliche Unterschrift

17/6.

Form. No. 347

Akten..Geh. Präs..Reg. R719 I.b.

Zu 3628 P. I. 07

Der Polizei Präsident Berlin, den 24. Juni 1907

11.) an
den Herrn Minister des Königlichen zu 1. erst. 26/6 P.
 mit 4 Anlagen
..... abgesandt
 ...27./6.07

Zu dem nebst 3 Anlagen zurück-
geschickten Erlasse vom 11. Juni d. Jr.
- Nr. 2677 -

In den Verhältnissen des Photographen Alfred Weidner hat sich seit meinem unterm 17. Mai 1905 zum Erlasse vom 4. desselben Monats-Nr. 1954 erstatteten Berichte nichts wesentlich geändert. Er versteuert jetzt ein Einkommen von 5000 bis 5500 Mark. Sein Ruf ist gut, seine Führung nach wie vor in moralischer und politischer Beziehung einwandfrei.

I. W.

2) Zu den Akten

Berlin, den 21. Juni 1907.

In den Verhältnissen des Photographen Alfred Weidener sind seit dem Berichte vom 11. Mai 1905 zu No. 2594 P.I. nur insofern Änderungen eingetreten, als er jetzt ein Einkommen von 5000 bis 5500 Mark versteuert und für die bisherigen Privat- und Geschäftsräume 5000 Mark Jahresmiete zahlt.

Vermögen versteuert er auch heute nicht. Bei tadelfreier Führung erfreut er sich nach wie vor eines guten Rufes und tritt politisch nicht hervor.

Im übrigen trifft der Vorbericht hinsichtlich der geschäftlichen Verhältnisse noch in allen Punkten zu.

Handschriftliche Unterschrift

Berlin, den 22. Juli

1907

Der Minister
des
Königlichen Hauses

45

Polizei-Präsidium
24. 7.07. N.
Berlin.

4413 P.I.

No. 3269.

Auf das Schreiben vom 24.d.Mts.
.....No.3628 P.I.07.

Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst
Allerhöchster Orden vom 8. d. Mts. Dem
Photographen Alfred Weidener, in Firma „Reichard &
Lindner“, hier Unter den Linden 54/55 das Prädikat
eines Königlichen Hof-Photographen zu verleihen
gewußt.

Ich habe ihm dies unter Hinweis auf die
Bestimmungen über die Führung von Hofprädikaten
vom 10.Januar 1888 eröffnet.

Handschriftliche Unterschrift

An
den Herrn Polizei-Präsidenten

hier

ad W79 II b E
Akten Geh.Präs.Reg.R.719 I.b.

Lehmann

ad 4413 P.I: OZ

Polizei-Präsid. Berlin
27.7.1907
II^b Abteilung

1. dem 3. Revier zur Kenntnis ~~und Aushändigung der Anlagen~~
2. ~~dem Revier zur Kenntnis wegen der dort befindlichen Fabrikanlage das dort befindliche Geschäft~~
2. der Abteilung II^b nachrichtlich
3. zu den Akten

Berlin, den 25. Juli 1907

Der Polizeipräsident

handschriftliche Unterschrift

Not. Li.

3. Pol. Rev.
26.7.1907 5457
Berlin

Kenntnis genommen
Berlin, den 26. Juli 1907
i.V.
Handschriftliche Unterschrift

Zks
... 29/VII

zu 2 Kenntnis genommen

... 1. 8.07. II b
handschriftliche Unterschrift